Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

197 (31.8.1892) I. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 2 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Kleiststraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 197, I. Blatt. Mittwoch, den 31. August 1892.

Verhältnisse der Universität Freiburg im Breisgau.

Der „Köln. Volksztg." wird von Freiburg geschrieben:

Der liberale Freiburger Professor Karl v. Rotteck hat vor 75 Jahren (Freiburg 1817) Namens des Prorektors und des Konsistoriums der Universität Freiburg, als deren Aufhebung zu befürchten war, eine Schrift „Für die Erhaltung der Universität Freiburg" veröffentlicht. Diese Schrift ist in einem Anhang von dem Prorektor Dr. G. Fr. Wucherer — dem protestantischen Stadtpfarrer Freiburgs unter Betonung seiner Eigenschaft als Protestant ausdrücklich gutgeheißen. Was in dieser Denkschrift über den katholischen Charakter der Freiburger Hochschule ausgeführt ist, enthält zum voraus die schneidendste Verurtheilung des heutigen Zustandes derselben, auf den wir noch zurückkommen, und verdient darum jetzt wieder einmal in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden.

Rotteck läßt sich (S. 19 ff.) also vernehmen:

„Es ist ein dreifaches und dreifach heiliges Recht, welches für unsere Erhaltung streitet: denn

„1. Freiburg ist eine katholische Lehranstalt. Bei Protestanten, die ihres Namens unwerth sind, mag dieses ein Grund der Verwerfung sein; . . . Aufgeklärte und billige, d. h. wahre Protestanten haben hier wohl eine ganz andere Ansicht. Sie ehren bei Andern das gleiche Recht, welches sie für sich selbst ansprechen. . . . Wenigstens wird kein rechtlicher Protestant die katholische Kirche rechtlos, d. h. ihre Besitzthümer abhängig von bloßer Willkür wissen wollen, kein billiger Protestant wird den Katholiken in Deutschland nach so vielen Verlusten, die sie — in der Eigenschaft als Religionskörper — durch die politischen Umgestaltungen unserer Tage erfahren haben, noch weitere Verluste wünschen.

„Die Aufhebung der Universität Freiburg, als eine der wenigen katholischen hohen Schulen, welche Deutschland geblieben sind, würde aber ein sehr empfindlicher Verlust, und wohl unvereinbar mit der wieder hergestellten Gültigkeit des öffentlichen Rechtes sein.

„Niemand wird uns darum, weil wir die Sache unserer Universität zugleich als Sache des Katholicismus darstellen, der Intolerenz oder engherziger, beschränkter Ansichten in Religionssachen zeihen. Welchem guten Protestanten nicht minder als einem guten Katholiken wird nicht die geistige Bildung seiner Konfessionsverwandten, demnach das Besitzthum höherer Unterrichtsanstalten, von welchen jene ausgeht, am Herzen liegen und kostbar sein? Es ist zwar — selbst in öffentlichen Blättern — solches uns zum Vorwurf gemacht, es ist dagegen geeifert worden, daß man bei wissenschaftlichen Anstalten — auch abgesehen von den theologischen Studien — eine Religionseigenschaft unterscheide. Aber unterscheidet man doch selbst die politische Eigenschaft und legt — auch in Wissenschaften, die auf politische Verhältnisse keinen Bezug haben — auf den Besitz von National-Anstalten einen besonderen Werth. Die Wissenschaft selbst ist weder katholisch noch protestantisch; aber die Lehrer sind es, oder der gesammte Geist der Schule ist es oder kann es sein, wirklich oder wenigstens in der Meinung der Menschen. Auch sprechen wir hier nicht von rein verständigen Ansichten über solche Dinge, sondern von ihrer Wirkung auf's Volk. Kein verständiger Ansichten ist das Volk nicht fähig, und Gleichgültigkeit gegen Konfessions-Unterschied kann bei ihm nicht anders als auf Unkosten der Religiosität aufkommen, und ist also wohl nicht wünschenswerth . . . . Wenn . . . der Bürger, selbst wo es um gesetzliche Rechtshilfe sich handelt, sich vertrauensvoller an eigene Konfessionsgenossen wendet oder wenigstens Beruhigung dabei findet, daß er solches thun kann *), sollte ihm die gleiche Begünstigung versagt werden, wo es um den Unterricht seiner Söhne, um ihre Ausbildung für's ganze Leben sich handelt?

„Demnach würden nicht nur die deutschen Katholiken vollgültigen Grund haben, die Aufhebung der Universität Freiburg als ein wahres Unglück zu beklagen, sondern sie würden die Unterdrückung dieser katholischen hohen Schule in einem Lande, wo zwei Drittel der Einwohner Katholiken sind — und zwar durch eine protestantische Regierung —, als eine Maßregel betrachten, welche nach ihrem Prinzip und nach ihren Folgerungen allen Rechten und Besitzthümern der Katholiken Gefahr drohte. Die Gegenbemerkung, daß durch die veränderten politischen Umstände, und zumal durch die Einführung der Souveränetät, die ehemaligen reichsgesetzlichen Rechte beider Religionstheile unkräftig geworden und selbst durch die Verfügungen der Bundestagsakte nicht völlig wieder hergestellt seien, würde nur dazu dienen, die Bestürzung und die Betrübniß der Katholiken zu vermehren . . . .

„2. Die Universität Freiburg ist eine geistliche Korporation, ihr Gut ein Kirchengut. Solches geht nicht nur aus dem Inhalte ihres Stiftungsbriefes und dessen Bestätigung durch Kaiser und Papst, aus der Beschaffenheit ihres ursprünglichen Stiftungsfonds (nämlich der ihr, als einer kirchlichen moralischen Person inkorporirten Pfarreien), sondern auch aus den allgemeinen, bei den Protestanten selbst giltigen Grundsätzen über die Eigenschaft der gestifteten Schulen hervor**) . . . . Was aber in Ansehung solcher Kirchengüter überhaupt und der einem oder dem anderen Religionstheil insbesondere angehörigen Kirchengüter und Korporationen Rechtens sei, daß sie nämlich nur durch die geistliche und Kirchengewalt (welche . . . über die Katholiken aber der Bischof ausübt), mit Einwilligung der weltlichen Autorität, können verändert, aufgehoben u. s. w. werden, ist allgemein bekannt, und es ist hiervon im Reichsdeputationshauptschluß bloß in Rücksicht der fundirten Stifter und Klöster (als welche der Disposition der Landesherren aus politischen Gründen überlassen wurden), nicht aber in Rücksicht der übrigen Kirchen und Kirchengüter oder Schulen u. s. w. eine Ausnahme gemacht, sondern vielmehr das alte Rechtsverhältniß der letztern ausdrücklich bestätigt worden, und derselbe auch bestimmt und feierlich durch das kurfürstlich-badische Organisations-Edikt vom 11. Febr. 1803, Nr. XVIII., geschehen, wo es heißt: „Diese Regel schreiben wir zur unabweichlichen Norm vor und erklären zur Sicherstellung ihrer Anwendung ausdrücklich, daß in deren Gefolg niemals ein Religionstheil zu dem Mitgebrauch und Mitgenusse von Kirchen-, von Pfarr- oder Schulgebäuden, von Kirchen-, Pfarr- und Schulgütern oder Einkünften, in deren unbestrittenem Genusse ein anderer Religionstheil dermalen steht, sich eindringen, oder von Jemanden darein eingewiesen oder zugelassen werden soll."

3. Endlich und unabhängig von allen diesen positiven kirchlichen Rechten, bloß nach dem natürlichen und nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetz muß unsere Universität als eine fromme Stiftung für eine heilige und unantastbare Sache geachtet werden, deren oberstes Gesetz der Wille des Stifters bleibt, so lange derselbe nicht unverträglich mit den Staatszwecken erscheint und deren Rechte die einer moralischen Person, d. h. die nämlichen wie die Privatrechte der Einzelnen, ja noch mit vorzüglicher Begünstigung versehen sind. Erzherzog Albrecht VI., unser Stifter, hat die Universität zu bleibenden, allgemein guten und löblichen Zwecken (ut simplices erudiantur, et fides catholica dilatetur, heißt es in der päpstlichen Bestätigungsbulle und der eigentlichen Stiftungsurkunde) auf die feierlichste, nach Form und Inhalt rechtskräftige Weise eingesetzt. Seine Stiftung kann darum, weil er zugleich Landesvater war, keine geringere Kraft als die eines Privaten besitzen. Sie gibt daher nicht bloß der Universität selbst, welche sie in's Leben rief, das inhärirende Recht des Fortbestehens als moralischer Person, sondern auch der Stadt und dem Lande, wofür sie ausdrücklich gestiftet worden, das heilige, — von wandelbaren Berechnungen der Staatsklugheit, oder von subjektiven Ansichten Einzelner unabhängige — Recht auf ihren fortwährenden wohlthätigen und kostbaren Besitz . . . Solche Stiftungen oder moralische Personen, Gemeinheiten, können nur faktisch aufhören, d. h. eines natürlichen oder gewaltsamen Todes sterben; aber aufgehoben werden können sie nur, wenn sie das Recht des Lebens verwirkten, also nur aus Rechts-, nicht aus politischen Gründen."

Anderer Ansicht ist das einzigartige famose badische Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870, welches die Stiftungen als dem — öffentlichen Recht angehörig in den wichtigsten Beziehungen der Civiljustiz entzogen hat.

Nachdem sich Rotteck dann darauf berufen hat, daß trotz der Betonung des Charakters der Universität als katholisch-kirchlicher Stiftung und trotz der Vertheidigung der Interessen des katholischen Körpers engherzige Ausschließung der Protestanten und Intoleranz fern liege, daß im Gegentheil protestantische Professoren und Zöglinge in Freiburg liebevolle Aufnahme gefunden hätten, fährt er fort:

„Was könnte der evangelische Körper dabei gewinnen, wenn unsere Hörsäle geschlossen würden? Bald ist's mit dem katholischen Körper in Deutschland so weit gekommen, daß auf ihn der humane Spruch anwendbar ist: afflicto non est addenda afflictio!

„Solches erkennen auch die Billigen — also wohl die Meisten (?) — unter den Protestanten; und — Dank dem liberalen Geist unserer Zeit — es sind unter ihnen schon gewichtige Stimmen zu Gunsten ihrer ehemaligen Gegner erklungen. Wir wollen nur eine hier anführen: „Die protestantischen Regierungen" — also sag' der vortreffliche Planck in seiner neuen Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partei in Deutschland", S. 108 ff. — „Die protestantischen Regierungen, an welche katholische Länder gekommen sind, sollten es sich nicht nur zum Gesetz, sondern zur eigentlichen Staats-Maxime machen, mit der besonnensten Umsicht alles zu beseitigen und zu verhüten, was dem katholischen Volke zu einem religiösen Aergernis Anlaß geben könnte. Es ist dies vorzüglich nothwendig da, wo die durch den Drang der Umstände veranlaßten und verlängerten provisorischen Verwaltungen und Organisations-Manipulationen schmerzhafte Reibungen und Druck schon hervorgebracht und Verstimmung erzeugt haben. Leicht könnte bei einem solchen Volk der früher fast erloschene Religionshaß wieder auflammen, wenn es auch nur eine scheinbare Ursache bekäme, für die seinige etwas von der unsrigen zu besorgen oder nur einen Scheingrund zu der Vorstellung bekäme, daß auch unser Protestantismus einen Antheil an jenem Druck habe. . . . Es sind auch nicht Kloße Gründe der Klugheit, sondern höhere Rücksichten — denen wenigstens jede finanzielle nachzusetzen ist — wodurch unsere Regierungen sich bewogen fühlen müssen, gegen die katholische Kirche selbst noch mehr als gerecht zu sein. . . ."

Diese Ausführungen glaubten wir zunächst reproduziren zu sollen, um für die Besprechung der jetzt brennend gewordenen Frage der Neubesetzung des Lehrstuhls für neuere Geschichte an der Freiburger Universität das rechte Licht zu gewinnen.

In der letzten Zeit hatte das Gerücht Verbreitung und Glauben gefunden, daß der katholische Archivrath Dr. Schulte im General-Landesarchiv in Karlsruhe von der badischen Regierung zum Nachfolger des Geschichtsprofessors v. Holst auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte an der Universität Freiburg i. Br. ausersehen sei.

Die amtliche „Breisgauer Zeitung" Nr. 185 schreibt nun aber unter dem 9. August: „Die Verzögerung der Neubesetzung der Professur für neuere Geschichte an unserer Universität hat mehrfach Gerüchte hervorgerufen, welche, wie wir von unterrichteter Seite vernehmen, den Thatsachen nicht entsprechen. So hat es sich nicht darum gehandelt, daß die philosophische Fakultät sich wider oder für irgend eine Konfession des zu Berufenden ausgesprochen hätte; wohl aber hat sie auf das Verlangen der theologischen Fakultät, der neuere Historiker solle katholisch seiner Konfession und Richtung nach sein, im Verein mit der juristischen und der medizinischen Fakultät erwidert, daß bei Berufungen außerhalb der theologischen Fakultät stets die Tüchtigkeit als Gelehrter und Docent, nicht die Konfession den Ausschlag zu geben habe. Die Bemühungen der Regierung, eine allen Seiten entsprechende Persönlichkeit namhaft zu machen, haben nur ein negatives Ergebniß geliefert, indem die betreffende Persönlichkeit bei objektiver Prüfung sich als für die gegenwärtig zu besetzende Stelle nicht geeignet erwies. Wie die Besetzung endgültig erfolgen wird, steht bei der Regierung; nach ihrer grundsätzlichen Stellung ist zu erwarten, daß sie die Entscheidung nur im Einverständniß mit Fakultät und Senat treffen wird."

Damit dürfte die Meinung widerlegt sein, daß die Regierung die Absicht habe, dem Stiftungszweck katholischen Charakter der Freiburger Hochschule, der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes und dem Bedürfnisse der katholischen Hörer dieser Anstalt durch endliche Anstellung eines katholischen Geschichtslehrers die schuldige Rücksicht zu tragen. Merkwürdig genug, daß es trotz des Sei uns wie seit vierzig Jahren eine unter der jetzigen Regierung herrschenden Kurses (ob Volldampf oder nicht, ändert hieran nichts) immer noch Leute gibt, die so etwas bei uns für möglich oder gar wahrscheinlich hielten. Eine Regierung, welche ruhig zusieht, wie ein von ihr gehegtes, von katholischem Kirchengute lebendes, a- und anti-katholisches Professorenthum z. B. gegen alles Recht und trotzdem die Katholiken ihrer dringend bedürfen, dem katholischen Kultus die katholische Universitäts- (frühere Jesuiten-) Kirche entzieht und dieselbe den Altkatholiken und Protestanten überweist, katholische Stipendien auch Altkatholiken einräumt, wird natürlich im Gegensatze zu diesem gleichen akatholischen Professorenthum den Lehrstuhl für neuere Geschichte einem Historiker katholischer Konfession „und Richtung" übertragen!? Ein kirchentreuer Katholik wird in Fächern, wo die Konfession von Belang werden kann, nicht ein Mal mehr als Privat-Docent hier zugelassen. Protestanten, Juden und Atheisten

---

Der Sonderling.

Eine Erzählung aus der neuesten Zeit von Phil. Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Wir haben aber diese Zulage nicht bekommen," fuhr der Arbeiter fort, der zuerst das Wort an Lebrecht gerichtet hatte.

„Natürlich," rief Leopold von der Thüre dazwischen, „bei der Art und Weise, wie sie gefordert wurde und der Höhe der Ansprüche . . ."

Auf's Neue begann der Tumult sich zu erheben.

„Ruhig, Arbeiter!" donnerte Lebrecht über die Versammlung. „Sprechen wir wie vernünftige Leute, nicht wie Kinder, die sich einander über'schreien." Dann flüsterte er seinem Schwarzen einige Worte zu, der darauf zu Leopold ging und mit diesem sprach. Er brachte ihm die Aufforderung Lebrecht's, sich zurückzuziehen und ihm die Sache zu überlassen.

„Oder mich an, Ihr Männer," fuhr dann Lebrecht fort. „Es scheinen mir hier einige Mißverständnisse vorzuliegen, die aufgeklärt werden müssen. Wir wollen einmal die Sache in aller Ruhe und Gemüthlichkeit besprechen."

Damit ließ er den Rädelsführer, den er festgerackt hatte, los, und setzte sich ganz behaglich auf eine Bank, die noch drei Füße aus dem Tumulte gerettet hatte. Ein Arbeiter sprang eilig hinzu und ersetzte den verlorenen vierten Fuß durch einige herumliegende Holztrümmer, die er unterschob. Onkel Lebrecht dankte dem Manne mit einem freundlichen Kopfnicken, sowie denn überhaupt sein ganzes Wesen keineswegs mehr den Ernst und die Strenge zeigte, mit Anfangs. Er saß vielmehr da mit seinem weißen Barte wie ein Patriarch unter seinen Söhnen, die ehrfurchtsvoll um ihn herumstanden. Freilich für alle Fälle stand hinter ihm sein herkulischer Schwarzer, das breite Bowiemesser in der Hand und bereit, Jedem die Gurgel abzuschneiden, den sein Herr ihm bezeichnete. Es hätte dessen aber nicht bedurft, denn es war merkwürdig, wie sehr diese wilden, eben noch so heftig tumultuirenden Arbeiter dem Einflusse Lebrecht's unterworfen waren. Und doch war dies sehr einfach. Sein Bruder hatte nur den richtigen Weg verfehlt. Er war als Herr aufgetreten in einer Zeit, wo die Arbeiter nichts weniger als Sklaven sind. Er war ohne Zweifel ein sehr milder Herr und hätte gewiß für das Wohl seiner Arbeiter Alles gethan, was in seinen Kräften stand, aber er forderte dafür auch Unterwerfung unter seine bessere Einsicht, Bescheidenheit und demüthige Bitte, und das ist heutzutage in dem Lohn für die Arbeit nicht mit inbegriffen. Gibst Du Dein Geld, so gebe ich meine Arbeit. Das ist der leitende Gedanke im Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Glaubt der Letztere dieselbe Arbeit für weniger Geld zu erhalten, so hat er damit noch nicht gezögert. Man betrachte nur die vielen Schornsteine der Dampfmaschinen, die alle keinen anderen Zweck haben, als am Lohne des Arbeiters zu sparen. Wer will es da dem Arbeiter verübeln, wenn auch er sucht, für dieselbe Arbeit mehr Lohn zu bekommen. Daß er dabei immer richtig kalkulirt, das freilich dürfte schwerlich zu bejahen sein. Aber sein Recht, so zu kalkuliren, kann ihm Niemand mehr in Abrede stellen. Und ob er dann aus der Ausübung dieses Rechtes Nutzen oder Schaden zieht, das ist ganz seine Sache, wie es Sache des Spekulanten ist, ob seine Spekulation glückt oder fehlschlägt.

Nun war aber Leopold vollständig diesem Gedankengange fremd. Er schenkte seinen Arbeitern sein Wohlwollen und gestand ihnen kein Recht zu, als das, was er ihnen selbst gewährte. Natürlich kam's daher bei der ersten Anforderung, welche die Arbeiter auf ein selbstständiges Recht gründeten, zum Konflikt. Nach Art aller wohlwollenden Despoten hatte er dann seine Leute mit seinem Grimme züchtigen wollen, und so kam die Revolte, gegen welche ihm kein anderes Mittel übrig blieb, als die Polizei.

Lebrecht hatte in Amerika ein anderes Verfahren in solcher Lage der Dinge kennen gelernt. Dort herrscht eine solche wohlwollende Despotie nicht, und der einfache Vertrag regulirt auf dem Fuße vollständiger Gleichheit die Verhältnisse. Er versuchte es daher bei den Arbeitern auf diesem Wege, und nachdem er sich durch seinen Muth erst einmal Gehör verschafft, hatte er sich durch seine unumwundene Anerkennung ihrer Berechtigung ihr Vertrauen erworben; und er konnte fast sagen, daß er durch diesen plötzlichen Wechsel der Dinge von den Arbeitern an die Spitze der Bewegung gestellt worden sei.

Man hatte indeß in den gesammten Fabrikräumlichkeiten bemerkt, daß der Tumult sich gelegt und es erschienen daher in dem Saale auch diejenigen Arbeiter und Werkführer, welche sich im Maschinenhause postirt hatten, und es war nun eigenthümlich, daß in den folgenden Unterhandlungen gerade diejenigen der Arbeiter am entschiedensten für ihre Forderungen eintraten, welche sich gegen die Zerstörung am heftigsten widersetzt hatten, und Diejenigen, welche mit der Schnapsflasche in der Hand große Worte gebrüllt und Fenster und Thüren demolirt hatten, gegen sich ganz bescheiden in die hintersten Reihen zurück.

„Nun denn," meinte Lebrecht, „so sprecht einmal. Was wolltet Ihr eigentlich?"

„Wir haben ein Drittel Lohnerhöhung verlangt," meinte einer der Arbeiter, „und wir können anders nicht mehr bestehen. Alle Bedürfnisse sind in die Höhe gegangen, und wenn daher unsere Einnahmen nicht ebenfalls höher werden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als zu hungern."

„Ei," meinte Lebrecht, „Ihr habt eigentlich nicht nöthig, mir die Gründe Eurer Lohnerhöhung auseinander zu setzen. Ihr seid die Herren Eurer Arbeitskraft und könnt daher für dieselbe fordern, so viel Ihr wollt, und wer sie für Euren Preis nicht mag, der ist ja nicht gezwungen, sie zu nehmen."

„Das ist wahr", entgegnete ein anderer Arbeiter. „Aber es ist doch billig, daß wir die Gründe unserer Forderung auseinandersetzen."

„Nun, das ist recht schön von Euch", sagte Lebrecht, „und dasselbe, was für Euch gilt, muß auch für Euren Prinzipal gelten."

„Ganz natürlich", sagten die Arbeiter zustimmend.

„Nun seht, Ihr habt wohl einige Tage gebraucht, um herauszurechnen, welchen Betrag Ihr nöthig habt, damit Ihr existiren könnt. Es ist daher nicht unbillig, wenn Ihr Eurem Prinzipale auch einige Tage Zeit laßt, damit er herausrechnen kann, welchen Betrag er zu seiner Existenz nöthig hat."

„Gewiß", meinte ein Arbeiter, „wir haben auch die Sache durchaus nicht auf dem Knie abbrechen wollen, aber die Unterhandlungen begannen damit, daß einer unserer Deputirten seine Entlassung bekam, und wir können unseren Kameraden nicht im Stiche lassen."

„Haltet einmal inne, Ihr Leute. Jeder von Euch hat das Recht, seinen Prinzipal zu entlassen, das heißt sich einen anderen zu suchen, und er ist über den Grund dieser Entlassung Niemanden Rechenschaft schuldig. Nicht wahr? Wenn einer seinen Schein fordert, so läßt er sich nicht darauf ein, das zu rechtfertigen. Er thut das, weil er will."

„Das wäre auch noch schöner", entgegnete ein Arbeiter, „wenn wir unseren Prinzipal um die Erlaubniß fragen müßten zu gehen!"

„Das wäre die reinste Leibeigenschaft", sagte ein Anderer.

„Sehr wahr", bemerkte Lebrecht, „das gilt aber auch für den Prinzipal, und so gut Ihr den Schein fordern könnt, so gut kann er demselben geben und braucht Niemanden Rechenschaft abzulegen über die Gründe, warum er dies gethan."

„Wir sind auch weit entfernt, ihm dieses Recht streitig zu machen. Wir üben nur darauf das unsere aus, und wenn unserer Abgeordneter seinen Schein erhält, so nehmen wir sammt und sonders die unsrigen."

„Und wenn nun darauf", sagte Lebrecht aufstehend und sich im Kreise umblickend, „der Prinzipal in Eure Wohnung ginge und Eure Möbel Euch kurz und klein schlüge, was würdet Ihr dazu sagen?"

Die Arbeiter verstummten und blickten verlegen auf den Boden.

„Ich will es Euch sagen", fuhr Lebrecht fort, „das würdet Ihr thun." Und damit wies er nach dem Hofe über welchen eben der Polizeikommissär mit seinen Agenten, begleitet von Leopold, nach der Werkstätte geschritten kam. Zu gleicher Zeit sah man zwanzig Mann Soldaten mit einem Offizier an der Spitze sich auf dem Hofe aufstellen.

In den Räumlichkeiten des Saales herrschte eine wahre Todtenstille.

„Geladen!" tönte das Kommando des Offiziers, und demselben folgte das unheimliche Krachen, welches das Oeffnen und Schließen der Zündkammer der Hinterladungsgewehre verursacht.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben die wichtigsten Lehrstühle inne. Die Studirenden der Medizin z. B. haben alle Ursache zur Furcht, im Examen durchzufallen, sofern sie nicht — in verba magistri iurantes — die Descendenztheorie à la Darwin-Häckel vertreten.

Nachdem einmal für diese „Gelehrten“ der Satz Dogma ist, daß jeglicher Ueberzeugung freie Bahn gebühre, nur nicht der positiv christlichen oder gar katholischen, und daß katholisch sein unwissenschaftlich sein heiße, steht es für sie auch fest, daß „Tüchtigkeit als Gelehrter und Docent“ jedenfalls bei einem Katholiken nicht zu finden ist, ein solcher im Interesse der „Wissenschaft“ also nicht Hochschullehrer werden darf. Von diesem Gesichtspunkt aus wird wohl auch im vorliegenden Falle die „objektive Prüfung“ ergeben haben, daß der katholische Herr Schulte „für die gegenwärtig zu besetzende Stelle nicht geeignet sich erwies.“ Herr Schulte ist sicher nicht als Ultramontaner bekannt, aber ein katholischer Taufschein genügt, um erwiesene wissenschaftliche Befähigung als nicht vorhanden erscheinen zu lassen. So kommt es auch, daß die philosophische Fakultät ziemlich deutlich der theologischen insinuirt, in dieser gebe bei Berufungen nicht die Tüchtigkeit den Ausschlag. Das bekannte nationalliberale Musterblatt, die „Bad. Landeszeitung“, entsetzt sich sogar darüber, daß Herr Schulte — Alois heißt. Dem atheistischen Philosophie-Professor Alois Riehl dahier verzeiht sie wohl in Anbetracht seiner Leistungen Taufschein und Vornamen?

Daß die Regierung gemeint haben solle, eine allen Seiten entsprechende Persönlichkeit namhaft machen zu können, ist einfach unglaublich. Wer in der Sache den Ausschlag gibt, sagt der Schlußsatz obiger Notiz sehr deutlich. Daß ein Kollegium, in dem vom Lehrstuhl der Philosophie herab Giordano Bruno verherrlicht und als Martyrer gefeiert, der Atheismus gepredigt wird und alle Grundlagen der Philosophie negirt werden, ein Kollegium, zu dessen einflußreichsten Mitgliedern darwinistisch-häckelianische Zoologie- und Medicin-Professoren gehören, jemals einen Katholiken, der diesen Namen noch verdient, auf einen Geschichtslehrstuhl erwünscht finden werde, wird füglich Niemand für wahrscheinlich halten, auch die badische Regierung nicht. Die Regierung sollte aber heute, wo allerorts die entsetzlichen Früchte der Gottesleugnung reifen, wo ihr im offenen Landtage von socialistischer Seite gesagt worden ist, daß die Ideen des Umsturzes in den Doktrinen akademischer Lehrer ihre Wurzeln haben, doch endlich die Gefährlichkeit weiterer Konzessionen an den Geist der Irreligiosität auf den Hochschulen einsehen. Kein katholischer Vater kann seine Söhne mit gutem Gewissen Lehrern anvertrauen, welche ihnen durch ihre Philosophie den Glauben an Gott, durch ihre fragwürdigen Descendenz-Theorien das Bewußtsein ihrer Menschenwürde und jeden sittlichen Halt rauben. Und eben so wenig kann die Kirche gestatten, daß ihre künftigen Priester in kirchenfeindlichem Sinne unterrichtet werden. Da aber das Gesetz vom 5. März 1880 für die Theologie-Studirenden, wie andere Bestimmungen für die Juristen, Kameralisten und Mediciner, den Besuch von Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät vorschreiben, und da hierfür Philosophie und Geschichte in erster Reihe naturgemäß in Frage kommen, so ist es Pflicht der Regierung, jenen Studirenden insbesondere auch das Hören geschichtlicher Vorlesungen bei einem katholischen Docenten zu ermöglichen, der katholische Ueberzeugungen zu achten versteht.

Die Versicherung, daß an der Freiburger Universität „katholischer Glaube gelehrt werden soll,“ hat die Regierung ausdrücklich vor wenigen Jahren noch abgegeben. Das ist auch wahrlich das Geringste, was man verlangen kann und muß, daß an einer stiftungsgemäß katholischen Universität den Studirenden die Möglichkeit geboten sein soll, wenigstens Geschichte, nicht bloß bei akatholischen, sondern daneben auch bei einem wirklich katholischen Docenten zu hören, wie dies anderwärts geschehen kann. Die Frequenz der Universität würde dadurch gehoben, da der Zuzug katholischer Hörer ein stärkerer würde. So wie die Verhältnisse waren und sind und, wie es scheint, sein werden an der Freiburger Universität, sind die zwei Drittheile katholischer Staatsbürger in Baden schlimmer daran, als wenn seiner Zeit diese Hochschule einfach aufgehoben worden wäre. Der gewiß nicht ultramontane Karl v. Rotteck sprach einst das prophetische Wort: „Wir haben euch Protestanten gastlich bei uns aufgenommen — ihr werdet uns aber noch zu unserem eigenen Hause hinaus werfen.“ Dank der Vertrauensseligkeit auf katholischer Seite ist es soweit gekommen, daß nun aus katholischem Stiftungsgelde an dieser Anstalt die Untergrabung des Katholicismus honorirt wird, daß aus dem Hilfsmittel zur Erhaltung katholischen Glaubens eine Waffe zu dessen Zerstörung geworden ist.

O, man hat die Sache klug angefangen! Bei Aufhebung der Freiburger Universität wäre, laut den Inkorporations-Urkunden, Stiftungsbriefen u. s. w., ihr Vermögen zur Hälfte an Württemberg, ferner ihre Stipendienstiftungen an (ausländische) Familien oder sonstigen Zwecken gefallen (cf. Rotteck a. a. O. S. 19), aber nicht der badischen Staatskasse. Man ließ also die Universität bestehen, schmuggelte einen Akatholiken um den andern ein — und jetzt haben wir in dem zu zwei Drittel katholischen Lande zwei — protestantische Universitäten.

Rotteck glaubte 1817 schreiben zu dürfen: „Unserer Regierung ist das Recht das Princip der öffentlichen Wohlfahrt, nicht aber der Vortheil das Princip des Rechtes.“ In diesem Vertrauen erhoffte er von seinen mitgetheilten Ausführungen die Erhaltung der katholischen Universität Freiburg als katholischer Hochschule. Was würde Rotteck zu den heutigen Zuständen sagen? Was würde er sagen zu dieser Art von Erfüllung eines feierlichen Fürstenwortes, wie es in der angeführten Stelle des Organisations-Edikts vom 11. Februar 1803 vorliegt?

Wie lange noch wird es dauern, bis die Katholiken Badens endlich einsehen, was ihnen ihre Vertrauensseligkeit schon geschadet hat, wie sehr dieselbe den berechtigten Hohn der Gegner herausfordert, wie sehr sie uns in den Verdacht bringt, in der That weniger urtheilsfähig, geistig träger und an Selbstachtung ärmer zu sein, als die Protestanten? Glaubt Jemand, daß man auf protestantischer Seite sich ähnliche Bedrückungen von Seiten einer katholischen Regierung selbst dann gefallen ließe, wenn man in der Minderheit wäre? Soll man glauben, daß der Mangel an Selbstachtung auf katholischer Seite es noch ferner dulden wird, daß die katholischen Studenten anti-katholische Zwangsanstalten besuchen? Besinnen wir uns doch endlich! Lassen wir uns unser klares Urtheil nicht umnebeln von billigen Phrasen von Wohlwollen — wo stets nur Feindseligkeit aus den Thaten herausschaut. Nur was wir (insbesondere bei Wahlen) uns erkämpfen, werden wir besitzen!

Personalnachrichten.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Enthoben wurde seines Dienstes: Otto Platenius, Rechtspraktikant bei großh. Landgericht Karlsruhe, auf Ansuchen.

Etatmäßig angestellt wurde: Johann Dorer, Aktuar bei großh. Landgericht Freiburg.

Ernannt wurden: Andreas Debatin, Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter in Gengenbach, zum Kanzleidiener beim Landgericht Freiburg. Alois Weichselbaum, Aufseher beim Landesgefängniß Bruchsal, zum Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter in Gengenbach. Adam Laier, der nichtetatmäßige Gerichtsvollzieher in Wolfach, zum etatmäßigen Gerichtsvollzieher daselbst. Oberst, Aufseher beim Männerzuchthaus Bruchsal, zum Amtsgerichtsdiener in Pforzheim.

Versetzt wurden: Ehrenfried, Kanzleidiener beim Landgericht Freiburg, zum Landgericht Karlsruhe. Emil Schmidt, Aktuar bei großh. Amtsgericht Heidelberg, zu großh. Landgericht Karlsruhe.

Zugewiesen wurden: Emil Schwörer, Aktuar, dem großh. Amtsgericht Heidelberg. Runkel, Aktuar, dem großh. Landgericht Karlsruhe.

Gestorben ist: Ludwig Bender, Gerichtsschreiber beim Amtsgerichts Meßkirch.

Großh. Steuerverwaltung.

In den Ruhestand versetzt wurde: Ludwig Sonntag, Buchhalter bei großh. Obereinnehmerei Mosbach.

Unter die Zahl der Finanzgehilfen wurden aufgenommen: Richard Wagner von Randegg, Hugo Kundt von Donaueschingen, Josef Intlekofer von Erzingen, Friedrich Kraus von Heidelberg, Oskar Auer von Heidelberg, Franz Mock von Karlsruhe, Eduard Einicke von Mannheim, Karl Hasel von Baden-Baden, Benedikt Rheinberger von Kirzell, Hermann Ehinger von Hornberg, Anton Tranz von Pforzheim, Karl Schmiderer von Renchen, August Herzog von Karlsruhe, Heinrich Hauck von Reichartshausen, Robert Munz von Seelbach, Karl Jöfel von Unteröwisheim, Adolf Siefer von Söllingen (Amt Rastatt), Otto Marlo von Ettenheim, August Würtele von Heidelberg, Friedrich Spitznagel von Grießen, Gerhard Bruttel von Hornstaad, Karl Seufert von Bergalingen, Adolf Wäldin von Mattердingen, Konrad Weiler von Durlach, Josef Kramer von Unteruhldingen, und Friedrich Gund von Schwetzingen.

Etatmäßig angestellt wurden: Die Steueraufseher Karl Heinrich Schmidt in Walldürn, Christian Ludwig Fuchs in Hardheim und Karl Theodor Ziegler in Adelsheim.

Versetzt wurden: Die Steueraufseher Michael Spitzmüller von Mimmenhausen nach Emmendingen, Friedrich Schumacher von Friesenheim nach Heidelberg, German Sauter von Thengen nach Friesenheim, Marzellus Götz von Lörrach nach Thengen, Samuel Fürniß von Mannheim nach Frickingen, Josef Hübler von Adelshofen nach Großsachsen und Alois Dirr von Großsachsen nach Adelshofen.

Ernannt wurde: Leo Reisenschweiler, Gendarm in Neckargemünd, zum Steueraufseher in Mannheim.

Betraut wurde: Friedrich Kolb, Hilfsaufseher in Weingarten, mit Versehung der Stelle eines Steueraufsehers in Lörrach.

Verleihung: Dem Steueraufseher Ferdinand Hoffmann in Heidelberg wurde die Auszeichnung für zwölfjährige treue Dienste verliehen.

Großh. Gendarmeriekorps.

Pensionirt wurde: Theodor Ebi, Wachtmeister, vom 4. Distrikt, stationirt in Wiesloch.

Im Civildienst wurde angestellt: Leo Reisenschweiler, Gendarm, vom 4. Distrikt, als Steueraufseher in Mannheim.

Entlassen wurde: August Ernst, Gendarm, auf sein Ansuchen wieder in seinen Truppentheil zurückversetzt.

Zu provisorischen Gendarmen wurden ernannt: Alois Vogel, Sergeant, vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm Nr. 111, beim 1. Distrikt (Konstanz). Jakob Rudolf Grohe, Sergeant, vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, beim 2. Distrikt (Freiburg). Franz Markus Klaus, Sergeant (Trompeter), vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, beim 3. Distrikt (Karlsruhe). Fridolin Karth, Sergeant, vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, beim 2. Distrikt (Freiburg).

Versetzt wurde: August Gänshirt, Gendarm, von Oppenau nach Emmendingen.

Vermischte Nachrichten.

** Das „B. T.“ schreibt: Der bekannte Kneipp'sche Malzkaffee bildete gestern die Veranlassung zu einer vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts I gefällten, prinzipiell wichtigen Entscheidung. Der Pfarrer Kneipp hat der Firma Franz Kathreiner's Nachf. in München das alleinige Recht übertragen, den nach seiner Erfindung hergestellten „Kneipp'schen Malzkaffee“ in den Handel zu bringen und bei der Verpackung des Fabrikats sich seines Bildnisses und seiner Unterschrift als Schutzmarke zu bedienen. Die Firma hat in Folge dessen ein Waarenzeichen gerichtlich eintragen lassen, in dessen Mitte das runde Medaillonbild des Pfarrers Kneipp angebracht ist. Eine ganz ähnliche Verpackung, mit einem dem Kneipp'schen gleichfalls sehr ähnlichen Bildniß, wurde von dem Kaufmann Robert Baer in Berlin gleichfalls in den Handel gebracht. Hiergegen unternahm die Firma Kathreiner's Nachf. durch den Rechtsanwalt Dr. Haase gerichtliche Schritte, und dieser stellte den Antrag auf einstweilige Verfügung. Der Kläger führte aus, daß es gleichgültig sei, ob der Ausdruck und das in der Mitte befindliche Medaillonportrait von der echten Verpackung etwas abweiche, denn jedenfalls habe die Absicht vorgewaltet, das Laienpublikum, welches die einzelnen Nuancen der Verpackung nicht so genau studire, in den Glauben zu versetzen, daß es den echten „Kneipp'schen Malzkaffee“ kaufe. Ein vom Gericht vernommener Zeuge bekundete nebenbei ausdrücklich, daß ihm beim Kaufe eines solchen Packets versichert worden sei, daß dies „der echte Kneipp'sche Malzkaffee“ sei. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Beklagte, daß der auf seiner Verpackung verewigte Herr Niels Detlessen sein Schwiegervater sei. Im Uebrigen wurde von dem Vertreter des Beklagten ausgeführt, daß zwischen den beiden Verpackungen doch erhebliche Unterschiede beständen, die dem Publikum auffallen müßten. Der Gerichtshof, dem sowohl die beiden qu. Verpackungen als auch zahlreiche Verpackungen anderer Kaffeesurrogate zur Vergleichung vorgelegt wurden, entschied sich nach längerer Berathung dahin, daß, selbst wenn die beiden Verpackungen nicht in allen Punkten übereinstimmen sollten, doch im Sinne des Gesetzes schon um deswillen eine unbefugte Nachahmung vorliege, weil zweifellos der Angeklagte lediglich die Absicht verfolgt habe, eine Täuschung des Publikums hervorzurufen. Es wurde deshalb dem Antrage des Klägers stattgegeben und im Wege der einstweiligen Verfügung ausgesprochen, daß Beklagter sich fortan des Gebrauchs der qu. nachgeahmten Verpackung zu enthalten habe, widrigenfalls für jeden Fall des Zuwiderhandelns eine fiskalische Strafe von 50 Mark angedroht wurde.

Bischweierer Kirchenbau-Loose
à 1 Mk., auswärts 1,10 Mk. franko,
1 Gewinn im Werthe von 500 Mk.;

Frankfurter Pferdemarkt-Loose
à 3 Mk., auswärts 3,20 Mk. franko,
400 Gewinne im Gesammtwerthe von mindestens 84,000 Mk.;

Baden-Badener Pferde-Loose
à 1 Mk., auswärts 1,20 Mk. franko,
Hauptgewinn im Werthe von 10,000 Mk.;
empfiehlt die
Expedition des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe.

Für jedes katholische Haus.

Spannende Erzählungen.
Interessante Reisebeschreibungen.
Nachrichten aus den Missionen.
Lehrreiche Aufsätze aus allen Gebieten des menschlichen Wissens.
In zwei Extra-Beilagen:
1. „Am Sonntag Nachmittag“ und „Muttergottesrosen“.
Reichlichen Stoff zu religiöser Belehrung und Erbauung.
2. „Der Hausfreund“.
Praktische Notizen für Haus, Küche und Garten.
Drollige Anekdoten und Späße.
Räthsel und Spiele.
Dichterecke.
Vorzügliche Illustrationen.
Jährlich 4 Extra-Kunstbeilagen.

Alles dieses bringt
Die katholische Welt.
Illustrirtes Familienblatt.
Wöchentlich eine Nummer von 20 bis 24 Seiten oder jährlich 16 Hefte à 25 Pfg.
Preis vierteljährlich nur 1 Mark.
Der Inhalt des Blattes wird durchaus katholisch und sittenrein gehalten, so daß dasselbe jedem Familien-Angehörigen in die Hand gegeben werden kann.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, die Post und von der Expedition.
Die reich ausgestattete Probenummer wird gratis abgegeben und auf Wunsch franko zugestellt.
Dieselbe enthält einen Preis-Rebus. Unter die Löser desselben werden 50 feine Gebetbücher gratis vertheilt, resp. ausgeloost.

Verlag von A. Riffarth, M.Gladbach,
Expedition von „Die katholische Welt“.

Illustrirte Frauen-Zeitung.
Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.
Jährlich 24 Doppel-Nummern in farbigen Umschlägen.
Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Literatur, Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt. Circa 200 Vollbilder und Text-Illustrationen.
Beiblätter: Gärtnerei, Hauswirthschaftliches, Mode und Handarbeiten.
Modenblatt: Etwa 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster-Beilagen, **24 farbige Modenbilder**, 8 Extra-Blätter, 8 Musterblätter für künstlerische Handarbeiten.
Abonnements werden bei allen Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 2 Mk. 50 Pf. oder 1 Fl. 50 Kr. vierteljährlich jederzeit angenommen. Außerdem erscheint eine
große Ausgabe mit allen Kupfern
unter Zugabe von **36 großen farbigen Modenbildern, also im Ganzen 60,** zum Preise von 4 Mk. 25 Pf. oder 2 Fl. 55 Kr. Probe-Hefte gratis und franko in allen Buchhandlungen und in den Expeditionen Berlin W, Potsdamerstraße 38; Wien I, Operngasse 3.

Eine halbe Stunde von der Station **Bühl**, direkt am Walde gelegen, ist ein neuerbautes Haus mit schönen Zimmern und guten Betten an
Luftkurgäste
zu vermiethen. Auch für Familien geeignet. Herrliche Aussicht über Rheinebene und Vogesen, prächtige Waldspaziergänge nach der nahen Burg Windeck, Neuwindeck, Hub, Aupt, sowie nach den berühmten Wasserfällen in der Gertelbach. Platz ärztlich empfohlen. Auch sind die Monate September und Oktober dort sehr mild. Gute Küche, reine Weine und freundliche Bedienung zugesichert. Näheres zu erfragen **Luisenstrasse Nr. 8, 3. Stock, Karlsruhe,** sowie bei den Eigenthümern **Ott & Seiter, Kappelwindeck bei Bühl.**

Alb. Glock & Cie.
Karlsruhe i. B. gegr. 1861.
Specialität in photograph. Apparaten für Amateure, Gelehrte, Techniker, Maler.
Reichste Auswahl in Moment-Apparaten.

Größte Auswahl der Residenz!
Einige Hundert complette Anzüge in Buckskin, Cheviot und Kammgarn,
zu 18, 20, 22, 25 und 28 Mark
reeller Werth fast das Doppelte.
Die Herren Reservisten mache ich besonders darauf aufmerksam
N. Breitbarth,
Herrenkleiderfabrik,
im großen Eckladen der **Kaiser-** und **Lammstrasse,**
Karlsruhe.
106

—— **Größte Auswahl in Damenwäsche.** ——
Billigste Bezugsquelle für Wäsche.
Wäschefabrik
S. Lämmle, Karlsruhe,
Kaiserstraße 74, am Marktplatz,
empfiehlt
Reisehemden
mit Umlegekragen, seidenen Schnüren und Quasten,
aus beigefarbigem Tricot, Stück à Mk. 3.—, 3.50, 3.75,
aus feinfarbigem gestreiften Flanell Stück Mk. 3.50,
aus feinstem gestreiften englischen Flanell Stück Mk. 7.—.
Großartige Farbenauswahl.
Herrenhemden nach Maß unter Garantie für Sitz und Qualität.
Billigste Bezugsquelle für Wäsche.

Vergolder August Mülthaler,
Steinstraße 14,
zwischen Kronen- und Adlerstraße,
empfiehlt sich im **Einrahmen von Bildern** jeder Art mit einer großartigen Auswahl der neuesten und besten Gold-, Politur- und Holzrahmen, welche ich auch zum Wiederverarbeiten an Glaser und Schreiner zum billigsten Fabrikpreis empfehle.
Ferner bringe mein unübertroffen großes Lager in **Spiegeln** und **Vorhangstangen** in gewöhnlichen und feinsten Sorten in empfehlende Erinnerung.
Neuvergolden alter Spiegel- und Bilderrahmen, Möbel ꝛc. solid und billig. 40.23

Wiener Schuhwaaren-Lager
S. Illig,
Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,
empfiehlt sein großes Lager in allen Arten Schuhwaaren in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:
Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,
Herren-Zug- und **Schnürschuhe** in verschiedenen Sorten,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12.— an,
Damen-Zug-, Knopf- und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an.
Damen-Knopf- und **Schnürschuhe** von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten.
Knaben-, Mädchen- und **Kinder-Stiefel** und **Schuhe.**
Große Auswahl in **Pantoffeln** und **Schlappen.**
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Socke, Absrtme, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefel-Auf- und **Auszieher** u. s. w. 26
Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.
Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

Billigste Bezugsquelle für

Taschenuhren, Wanduhren, Ketten etc.
Reelle Bedienung.
2 Jahre Garantie.
Otto Föhner,
Uhrmacher,
Schützenstraße 11 (Bahnhofstadttheil).

Das Zahn-Atelier von
Karl Petry
befindet sich
Ludwigsplatz 63, eine Stiege hoch
(Krokodil). 50.28

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.